

Textilsammlung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **34 (1885)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Textilsammlung.

Den Grundstock der bernischen historischen Sammlung bildeten von jeher die Kirchenparamente und die Burgunderteppiche. Obwohl für diesen Theil die verdienstvolle Arbeit von Dr. V. Stanz (Münsterbuch 1865, pag. 211) vorliegt, ergaben neuere Forschungen ergänzende und oft abweichende Schlußfolgerungen. Die größte Schwierigkeit bei Untersuchung der erhaltenen Paramente ist ihre veränderte Form, da verschiedene Generationen Teppiche und Gewänder zu andern Zwecken benützt haben. Schon 1612 wird die Frage bei einer nicht näher erwähnten Gelegenheit aufgeworfen, wo die bisher in den Kisten des Rathhauses liegenden burgundischen Tapeten und Tücher künftighin aufbewahrt werden sollten (Rathsmannual 1612, Nr. 24). Sogar zu einer Zeit, wo weder für mittelalterliche Kunst noch für geschichtliche Tradition Verehrung herrschte, finden wir Beweise allgemeiner Werthschätzung dieser Stücke. Die zürcherische Zeitung von 1754 (abgedruckt im Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde 1880, pag. 19) gedenkt unserer Sammlung wie folgt:

„Man hat diesen Monat auf dem Rathhaus (in Bern) öffentlich gewiesen alte Tapezereien und ander seltsam Stück, die als Monumenta aufbehalten; von diesen sind viele Stücke, so in den burgundischen Kriegen Herzog Carolo audaci von Burgund abgenommen worden, Fahnen, Standarten u. s. w. Es finden sich darunter Tapezereien, so römische Historien vorstellen; die Personen sind von natürlicher Größe, die Dessen schön, die Gesichter wohlgebildet, die Werke werden von Kennern bewundert. Man sieht unter diesen Tapezereien die Historie St. Vincent, Patron von Bern, mit Aufschriften in Gothischen Carac-

teren, so dem Leben dieses Heiligen ein mehrer Licht geben könnten. Man sieht auch darunter viel reiche Zierathen, sind von ausnehmender Schönheit, meistens von goldenen Stücken, andere von Sammet mit Gold gestickt, noch andere von carmoisinfarben Atlas, die Perlen und Edelgesteine werden daran nicht gespart. Man bewundert unter andrem ein Stück, so vermuthlich zu einem Altarblatt gedienet hat und das Leiden unseres Erlösers vorstellt. Man hat auch noch vortrefflich feine Tafel-Tücher, vornehmlich ein Tischtuch, welches 22 Ellen in der Länge und 6 in der Breite hat. Das größte Theil dieser Leinwand ist mit B. bezeichnet, man weiß nicht, wem es gehört hat. — Betreffend der Kirchen Zierrathen, haben die meisten das Wapen des Hauses Montfaucon, daraus viele Bischöfe zu Lausanne gewesen, danahen man glaubt, sie seien kommen von der Hauptkirch dieser Stadt her.“ —

Unsere Textilsammlung läßt sich in drei Rubriken eintheilen und zwar:

a) In Stücke, welche zum Eigenthum der bernischen St. Vincenzenkirch gehört haben.

Unter dieser Rubrik nimmt die sog. St. Vincenzentapete (Nr. 56—59) die erste Stelle ein. Bei hohen Kirchenfesten wurden mit derartigen Geweben die Wände des Chores und gewisser Kapellen geschmückt. Aus der Schlußdarstellung ergibt sich die Herkunft dieser Tapete. Sie zeigt einen knienden Pilger mit seinem Famulus, beide in abgerissener Reisefleidung, vor dem Sarg des Heiligen kniend. Letzterer trägt das Monogramm H. L. 1515, während das Schriftband, verdeutlicht, folgenden Aufschluß gibt: „Vincenz, herrliche Frühlingsblume des Märtyrerthum's, möge dir die Verehrung deines Wölflin's angenehm sein.“ Heinrich Wölfli, nach damaliger Sitte

H. Lupulus genannt, war bernischer Chorherr von St. Vincenzen. Wir wissen von ihm, daß er eine Wallfahrt nach Spanien und Palästina unternommen und nach glücklich überstandener Reise als Dank diese Gabe(?) seinem Schutzpatron dargebracht hat. — Inwiefern dieses kostbare Stück sein persönliches Geschenk war, ist schwer zu ermitteln. Wölflin scheint hierfür das nöthige Geld von der Regierung geliehen zu haben, welche ihm dann nach Rückzahlung verschiedener Raten die Restanz der Schuld schenkte. Die Staatsrechnung von 1515 (im Staatsarchiv Bern) enthält folgenden Posten: „denne altmeister Heinerich Wölffli die legendt Sanct Vincenzen an ein Tuch hat machen lassen, hand min Herrn Im für-gesezt (geliehen) 113 rheinisch gulden, 1 \mathcal{L} , 1 Sch. und 1 den.; soll alle Jar zehen guldin widergeben, byß er si bezalt hat, tut an münz 249 \mathcal{L} , 8 S. und 1 den.“

Ferner finden wir 1527 (Deutsches Spr.=Buch, pag. 241, Staatsarchiv Bern) eine weitere Anmerkung: „Hein. Wölffli der circa 1000 \mathcal{L} , so er an ein Tuch, heidnisch Werk, darauf St. Vincenz Histori ist, wovon er ein gut Theil gegeben, Uns (resp. der Regierung) noch schuldet — nachgelassen.“ Daß die Technik dieser Wollenwebereien in Bern nicht unbekannt war, ersieht man u. A. aus einem Testament von 1528 (bernische Testamentsbücher, Staatsarchiv Bern) indem eine Marg. Gallerin „die Heidnischwürferin“ genannt wird. Unter der Bezeichnung „heidnisch Werk“ verstand man damals allgemein die Teppichwirkerei, eine ursprünglich aus dem Orient nach Europa gekommene Technik. Zu dem textilen Theil unseres bernischen Kirchenschazes gehören ferner verschiedene unverarbeitete Goldbrokatsstoffe (Nr. 24 u. 33), welche unter der Bezeichnung „goldene Tücher“ eine Art Handelsartikel

der Kirche gewesen zu sein scheinen (alte Kirchmeyerrechnungen und Rechnungsbuch der Stadt Bern, angef. 1394, St.=N). So besagt eine dieser Rechnungen von St. Vincenzen, dat. 1397, in der Sakristei liege noch „ein guldin tuch unverschnitten, so Herrn Conrad von Burgistein verkauft ward zu seinem Begräbniß“. Seine Erben schulden deswegen noch 25 Dukaten, einer zu 22 Blappart. Eine fernere Kirchmeyerrechnung von 1399 sagt, St. Vincenzen schulde an einen von Mühlern (der vielleicht Handelsmann war) 50 Blappart für ein „guldin tuch“. Für zwei solcher Tücher schuldete Peter von Krauchthal 20 Gulden, eines hievon wäre für dessen Schwester verwendet worden, das andere für „Eine von Schüpfen jällig“. Diese Goldstoffe, von der Geistlichkeit geliefert, dienten wahrscheinlich bei der Ceremonie der Todteneinssegnung in der Kirche zum Bedecken des Sarges oder der Leiche während der Messe.

Unter den erhaltenen Paramenten sind manche Stücke, welche dieser Rubrik beigezählt werden könnten; da ihre Darstellungen aber meist kirchlichen Inhaltes sind, und sie sich weder durch Wappen noch durch bernische Kennzeichen irgend welcher Art auszeichnen, so ist es nicht möglich, dieselben als der Kirche von St. Vincenzen angehörend einzureihen. Sehr alte und höchst merkwürdige Stücke dieser Art sind Nr. 36, 27 und 51. — Wie Beutestücke in St. Vincenzen-Kirchenparamente umgewandelt wurden, erzählt übrigens Anshelm unter dem Jahr 1512 (Bd. IV, pag. 267). Als der bernische Hauptmann Rudolf Nägeli mit seiner Söldnerschaar von den Schlachtfeldern Pavia's nach Mailand gekommen, „fuhren die Knechte (Lanzknechte) zu (mit plündern u. s. w.) und rißent den Herzogen von Nemor's (Gaston de Foix) vom G'wölb herab, wurfet

ihn, als mit b^äbstlichem Bann verfluchten, hinaus uf's ungewicht (ungeweihete) Erdrich, verbüteten die Waar, so an ihm und sinem Sarch (Sarg) war gewonnen. Da dannen kam gan Bern ein fast köstlich guldin Stuck, war um den Sarch gewonnen g'syn, daraus in St. Vincenzen-Münster Kor- und Meßkleider, und ein rotshdin Tuch, darauf des Herzogen Titel, Triumph und Wappen, war ußert um gewonnen (gewunden) g'syn, darus ein Vor-Altartuch gemacht war. Brucht man jährlich mit den burgundisch köstlich gewirkten Tapeten uf den heil. Oftertag." Eine urkundliche Bestätigung dieser Angabe findet sich in der Staatsrechnung von 1512 (Berner Taschenbuch 1875, pag. 174), wo als Ausgabe verrechnet wird „Einem so die guldin tücher von dem gewelb in der kilchen zu Meyland herabgenommen und die Rudolf Nägeli hinausgebracht hat 5 ℔ 17 S. und 4 den. (Trinkgeld).“ Heute noch steht das verstümmelte, prächtig gearbeitete Denkmal des Herzogs, der 1512 in der Schlacht von Ravenna fiel, im Erdgeschoß der Brera zu Mailand.

Es ließe sich hier Einiges über die erhaltenen St. Vincenzenjahregister (abgedruckt: Chavannes, le trésor de l'église cath. de Lausanne) beifügen, die in verschiedenen mehr oder weniger authentischen Exemplaren uns erhalten sind. Ein ähnliches Verzeichniß, im Besiße Dom. Grangier's von Freiburg, publizierte dieser Gelehrte unter dem 5. und 6. März 1873 in der freiburgischen Zeitung „Liberté“. Es trägt die Aufschrift: Catalogue de St-Vincent de Berne, copié et tiré d'un vieux manuscrit allemand trouvé dans la Confrairie des tanneurs de la ville de Berne, avec le nom de l'auteur consistant des lettres C + R 1561. Dieses Manuscript zählt den St. Vincenzenjah in 43 Artikeln auf, deren wir kuriofi-

tätshalber hier einige nennen. Ein St. Vincenzenhaupt in einem goldenen Reliquarium von 500 Loth Schwere und mit Edelsteinen im Werth von 100 doppelten Ducaten besetzt. Hundertundzwanzig Kelche, wovon 70 aus reinem Gold, 50 aus vergoldetem Silber. Vier Chorbücher für die gregorianischen Gesänge auf Pergament mit reichen Miniaturen geschmückt für 1000 „écus“ geschätzt. Ein Corporaltuch und ein Mißale, die noch vom Herzog von Zähringen herrühren sollen. Sechzig Chorröcke meist aus Damast und 405 Casulae mit Stolen, Manipeln, Amictum und Alba etc. — Die einzigen Artikel, deren Identität unbestreitbar ist, sind die vier obgenannten Chorbücher, welche der Verfasser 1881 in Stäffis wiederfand (Ed. v. Rodt, Kunstgeschichtliche Denkmäler der Schweiz, I, Blatt 2). Sie stehen daselbst in der Sakristei St. Laurenz, leider aber lassen Aufbewahrungsort und Zustand derselben Vieles zu wünschen übrig. Das dortige Archiv leistet den Beweis ihrer Abstammung. Diese Antiphonarien wurden durch die Rathsherren Ant. Noll und Nikolaus Selsach, Bürger von Bern, als Abgeordnete der bernischen St. Vincenzenkirche, an einen Johann du Crée d'Abondance verkauft. — Der Kaufakt aber wurde in Bern unter dem 22. November 1530 legalisirt und trägt die Unterschrift des Chorherren Hein. Lupulus. Drei Tage später verkaufte sie Jean de Crée (ohne Preisangabe) den Geistlichen von Stäffis. — Die Reformation räumte mit all' diesen Herrlichkeiten gehörig auf. Unter zahlreichen Erlassen ordnet einer, datirt 1528, den St. Vincenzenkirchenzack betreffend, Folgendes an: „Silber und Gold von den Bierden zu schmelzen, die seidenen Gewänder bei der Elle zu verkaufen und die Edelsteine zu verwerthen (Rathsmannale. Tillier III, pag. 592).

Sogar die beiden Hauptreliquien der Stadt, das Brustbild St. Vincenzen und St. Ahati, wurden — eingeschmolzen. Nichtsdestoweniger ist es unrichtig, anzunehmen, daß Bern nach seiner offiziellen Reformation keinen Werth mehr auf Kirchenparamente gelegt hätte (Dr. Stanz, Münsterbuch 240). Spätere Theilungsverzeichnisse beweisen das Gegentheil. So z. B. vertheilten im Dezember 1536 Bern und Freiburg die aufgehobenen Klostergüter von Payerne (Berchtold, Histoire du canton de Fribourg, II, pag. 404). Hier wird nun speziell gesagt, Bern hätte 12 Meßgewänder erhalten, die als chasuble blanche, chasuble de velours rouge u. s. w. bezeichnet wurden. Unverkennbare Ähnlichkeit mit unsern Stücken Nr. 38, 39 und 40 hat übrigens ein Artikel in dem Lausanner-Uebergabungsverzeichniß, datirt vom 19. Sept. 1536: Item une chasuble et deux tuniques de drat dort sur roge, armoirisée des armes de feux Monsieur Aymé de Montfalcon de Lausanne (Chavannes, pag. 57, 58). Unangreifbare Beweise sind hier schwierig, da goldene Gewänder oft vorkamen, und das Wappen des regierenden Bischofs auf Paramenten der Geistlichkeit des betreffenden Bisthums nichts Außergewöhnliches war.

Zur Ehre Bern's sei auch hier gesagt, daß die Regierung nach angenommener Reformation gestiftete Kirchengeschenke zurückerstattete. So beschloß sie dem „edlen, vesten Rudolf Hesel von Lindnach“, dessen Mutter viele Meßgewänder und Bierden der Kirche geschenkt habe, und die nun seit der Reformation gestorben sei, alle diese Stücke wieder einzuhändigen (Deutsches Spruchbuch, pag. 651, dat. 1528).

b) Burgunder-Teppiche, deren Herkunft als Beutestücke ungewiß ist.

Bisher war es gebräuchlich, den textilen Theil unserer Sammlung kurzweg unter dem allgemeinen Namen „Burgunderbeute von Grandson“ zu bezeichnen. Erst neuere Untersuchungen bewiesen die vermuthliche Unrichtigkeit dieser Benennung. Alle Autoren (A. Jubinal und Viktor Sansonetti, 1838. — Dr. Stank, 1865), die sich mit diesem Material befaßt haben, begnügten sich mit der Beschreibung oder auch mit der Bestimmung ihrer figurlichen Darstellungen (Prof. Gottfr. Kinkel). E. Chavannes von Lausanne war der erste, der in seiner Arbeit „Le trésor de l'église catholique de Lausanne, 1873, pag. 55“ einzelne der in Bern aufbewahrten Tapeten, als von Lausanne stammend, bezeichnete. Ihn unterstützte der Historiker Albert de Montet von Vivis, dem wir hier für seine Nachforschungen in waadtländischen Archiven den besten Dank aussprechen. Bei der zweiten Eroberung der Waadt durch Bern verlangten die Sieger die Uebergabe des Lausanner Kirchenschazes. Die dortigen Chorherren waren durch dieses Begehren natürlich wenig erfreut; sie übergaben das vor Allem begehrte Silber und Gold und suchten die noch köstlicheren Paramente zu retten.

Unter dem 13. September 1536 fertigten sie ein Verzeichniß über diesen Theil ihres Schazes und übergaben die bezeichneten Stücke der Munizipalität ihrer Stadt Lausanne (Chavannes, pag. 51). Die bernischen Deputirten aber scheinen von dieser Manipulation Kenntniß erhalten zu haben. Sie warfen die Chorherren in's Gefängniß bis zur Herausgabe der vorenthaltenen Stücke, die unter dem 27. Februar 1537 erfolgte (Chavannes, pag. 62).

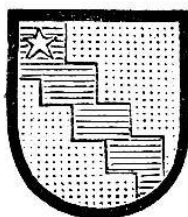
Laut ausgefertigtem Uebergabsverzeichniß wurden die hier in Frage kommenden Stücke wie folgt bezeichnet:

„item les grandes tapisseries que lon a accoustumé mettre sur les formes (stalles) du cueur deca et dela en nombre de quattres grandes pieces ou sont les hystoyres de Cesar ayant les armes derlens (d'Illens), item la grande tapisserie de Trayant ayant les armes des Saluces“, und endlich der dritte Posten, „item une aultre tapisserie ayant les armes de Saluce avec histoire des trois roys que l'on a accoustumé mettre au cueur“ (Chavannes, pag. 55)

Wenn dennoch Zweifel über die Identität dieser Tapeten mit den unsrigen entstehen könnten, so geben die bisher unberücksichtigt gebliebenen Wappenschilde Aufschluß. Die Trajantapete (Nr. 2—5) trägt drei Mal den aufgenähten Wappenschild der Familie Saluce (A. de Montet, Dict. biograph., II, pag. 443, Familie Saluce). — Die Cäsarteppiche (Nr. 6—13) vier Mal das ebenfalls aufgenähte Wappen de la Baume, der Herrn des Schlosses Illens bei Freiburg (A. de Montet, Dict. biograph., I, pag. 34, Familie de la Baume). Hier mag eine Verwechslung im Lausanner Verzeichniß stattgefunden haben, indem Herrschafts- und Familienwappen verwechselt wurden.



a.



b.



c.

a. Zeigt das Wappen Saluce, in Weiß ein blaues Schildhaupt.

b. Wappen de la Baume (Balm), in Gelb ein blau gezackter Schrägbalken mit silbernem Stern auf der Schulterstelle.

c. Herrschaft Illens, in Roth ein goldenes Andraaskreuz.

Die letzte Tapete, die Anbetung der drei Könige (Nr. 1), ein übrigens unbedeutendes Stück, zeigt heute keine Wappenbezeichnung mehr; vielleicht ist dieselbe abgefallen und verloren gegangen. — Es entsteht nun die Frage: Wie kamen diese Tapeten in den Besitz der Kathedrale von Lausanne? und welches ist der Grund, warum sie von jeher als Burgundertapeten bezeichnet wurden? —

Der Bischof Georg von Saluce stammte zwar aus einem reichen und mächtigen Hause, allein in Anbetracht der ungemein kostbaren Anfertigung solcher Gobelins, oder vielmehr Basse-Vices, ist es dennoch wahrscheinlich, daß der ursprüngliche Besitzer der Tapeten eine fürstliche Person gewesen sei. Wäre der Bischof Saluce der Besteller derselben gewesen, so hätte er sein Wappen einweben und daselbe nicht aufnähen lassen. Die aufgenähten Schilde sind primitivster Art und bestehen nur aus farbigen Tuchstücken, ohne jede Stickerei. Unter denselben geht das Dessen der Tapete durch, die Application der Wappen trägt überhaupt einen ganz provisorischen Charakter. Mit Ausnahme der Anbetung der drei Könige, deren Lausanne mehrere Exemplare besaß, paßten die übrigen — die Kriege Cäsar's, die Thaten Trajan's, insonderheit die Sage des Herkimbalduß (Dr. L. Stank, Münsterbuch pag. 219) — in keiner Weise für die Ausschmückung einer bischöflichen Kirche, hingegen vortrefflich in eine fürstliche Wohnung.

Schon vor den großen Burgunderschlachten war der Besitzer der Burgen Illens und Ergenzach Verbündeter Karls des Kühnen. Die Berner, vereint mit den Freiburgern, äscherten daher am 4. Juni 1475 diese Schlösser ein. Die dort gefundene Beute wird in einer Freiburger Chronik aufgezählt (Berchtold, histoire de Friburg, T. I,

pag. 366). Geringe Vorräthe, einige Armbrüste und Büchsen, endlich ein blinder Schimmel werden darin erwähnt. Man könnte daraus schließen, daß die Besitzer keineswegs mit reichen Gütern gesegnet gewesen seien. Dennoch war Wilhelm de la Baume ein hervorragender Mann im herzoglichen Gefolge. Er war Ritter des goldenen Vlieses, Rath, Kämmerer des Herzogs, und führte bei dem Aufbruch nach Murten die erste burgundische Division (Em. von Rodt, Die Kriege Karls des Kühnen. Verschiedene bezügliche Arbeiten von Herrn Pfarrer Ohsenbein). Herzog Karl beschenkte seine Heerführer bisweilen fürstlich. Dem Grafen Campobasso gab er eine Agraffe mit Edelsteinen besetzt, dem Hauptmann Galeazzo ein Kreuz mit Perlen (Em. von Rodt, pag. 249 und 250). Es ist möglich, daß Karl diese Tapeten dem Wilhelm de la Baume entweder als Bezahlung für zugeführte Truppen oder geschenktweise überlassen hat. Er selbst oder seine Angehörigen können dieselben der Kirche zu Lausanne als „Seelgerette“ geschenkt oder verkauft haben. Die Lausanner Urkunden nennen einen Guy de la Baume, Seigneur d'Illens, und einen George de Saluce als Donatoren der Kirche. Auch andere Angehörige der Familie de la Baume standen in freundschaftlichen Beziehungen zum Herzog; so der bei Grandson gefallene Quintin de la Baume (Em. v. Rodt, T. I, pag. 88). Auf jeden Fall kannte Bern die Existenz dieser Gewebe, verlangte diese „burgundischen Tapeten“ bei der Uebergabe Lausanne's heraus und vermengte sie mit seinen ähnlichen Stücken, die bei Grandson und Murten erobert worden waren.

Daß aber vor den burgundischen Niederlagen in der Schweiz Karl der Kühne Trajansteppiche besessen habe, beweist folgender Bericht. Eine Chronik von Spener (abge-

druckt in Mone, Quellenammlung der badischen Landesgeschichte, T. II, pag. 509) beschreibt den Besuch, den Karl dem Kaiser Friedrich III. in Trier abstattete. Folgen wir dieser Beschreibung, so vernehmen wir, daß Karl „vil gezelt und hütten ufgeschlagen und sein huß, daß er alleweg mit ime fürte“, weiter wird eine großartige Mahlzeit beschrieben, welche Karl zu Ehren des Kaisers veranstaltete: „item der römisch Kaiser und der Herzog von Burgundien stunden by einander in der Kirchen unter eyne schwarzen umhangt, mit kostlichen gewirkten Tüchern, — in dem core was uffgehangen das lyden und das ganz passion Christi, de waren auch thücher mit der hystorien Trajana, gar köstlich gewirkt.“ Karl muß die Tapeten mitgeführt haben, wie wäre sonst sein überall erwähntes hausartiges Prachtzelt nach Innen verkleidet gewesen? Diese Tapeten waren gewiß Eigenthum Karls, so gut als der „schwarze Umhang“, auf den wir später zurückkommen werden. Es muß hier ausdrücklich bemerkt werden, daß die angewendete Technik nur eine einmalige Wiedergabe derselben Zeichnung erlaubte. Ueberall wird uns Karl der Kühne als der reichste und prachtliebendste Fürst des 15. Jahrhunderts geschildert. Daß die flandrische Teppichwirkerei von seinem Vater und dann von ihm selbst auf's höchste unterstützt wurde, unterliegt keinem Zweifel. Alle Kenner bezeugen den flandrischen Ursprung unserer Tapeten; Kostüm und Styl fallen unbedingt in das 15. Jahrhundert. Fünf Jahre nach jener Zusammenkunft erfolgten die Niederlagen von Grandson und Murten, wo Karls zurückgelassenes Lager jeden bisher bekannten Luxus in Schatten stellte.

Es ist unzweifelhaft, daß im Laufe der Zeit in Bern manches Stück abhanden gekommen ist, welches mit Recht

den Namen Burgunderbeute verdiente. Dahin gehört ein Teppich, der in der Histoire de France (Bordier und Charton) I, pag. 518 abgebildet ist, und dessen Styl und Figuren ebenfalls in's 15. Jahrhundert fallen. Er wird dort bezeichnet als „*Tapisserie en laine du quinzième siècle, représentant la première entrevue de Jeanne Darc et Charles VII., achetée à Berne par M. d'Azeglio.*“ Der rein geschichtliche Text des Buches gibt keinen weitem Aufschluß. Vier Teppichstücke, wovon zwei das Wappen Burgund's tragen, waren lange vermißt, fanden sich aber im Jahr 1883 im Thuner Rathhaus wieder. Immerhin ist es bemerkenswerth, wie zahlreich und gut erhalten diese so sehr der Vergänglichkeit ausgesetzten Gewebe uns geblieben sind.

Es sei uns schließlich noch erlaubt, hier ein Wort über die Technik der Tapetenweberei selber beizufügen. Die besprochenen Stücke sind nicht, wie bisher irrthümlich angenommen, in haute-lice-Technik ausgeführt, sondern in sog. basse-lice. Diese basse-lice-Weberei besteht darin, daß die Kette von Wolle oder Leinen, um welche die Fäden geschlungen werden, horizontal liegt, d. h. in der Breite des Teppichs. Der farbige Einschlag ist von Wolle. Die haute-lice, erst im 17. Jahrhundert erfunden, zeigt die Kette senkrecht und die farbigen Wollfäden in wagrechter Richtung durchzogen.

Die Tapeten sind übrigens stückweise gewoben und die einzelnen Theile, den Conturen der Zeichnung entsprechend, zusammengenäht. Dieselben waren in einem so mürben Zustande, daß sie die äußerste Sorgfalt verlangten und jeder schadhafte Faden entfernt und durch einen neuen ersetzt werden mußte. Fräulein Katharina Bühler, die Schwester des Heraldikers Ch. Bühler, dem wir obige Angaben ver-

danken, führt diese schwierige Restauration aus. Jede Tapete nimmt mehrere Jahre Arbeit in Anspruch.

c) Unzweifelhafte Beutestücke aus den burgundischen Kriegen.

Die von den Eidgenossen in den verschiedenen Schlachten mit Karl dem Kühnen von Burgund gemachte Beute muß eine über alle Maßen große gewesen sein. Der kleinste Theil hat sich bis auf unsere Tage erhalten. Beinahe jedes schweizerische historische Museum oder Archiv besitzt authentische Stücke derselben (Solothurn, Bern, Freiburg, Schwyz, Basel, Luzern, St. Gallen, Neuenstadt, Murten). Unendliche Tagzählungsprotokolle und Rathsmannuale besprechen die Beutetheilung unter den einzelnen Ständen der Eidgenossenschaft. Diese Theilungen geschahen zumeist proportional der in der betreffenden Schlacht gestellten Mannschaft einer Stadt oder eines Standes. — Werthvolle Stücke, die nicht getheilt werden konnten, wurden an der Tagzählung dem Meistbietenden zugeschlagen und der so erzielte Erlös proportional vertheilt. — So bespricht Anshelm unter dem Jahr 1492 ziemlich ausführlich den Verkauf des berühmten Diamantes, des Degens und anderer Kleinodien, die zu Grandson gewonnen wurden (Anshelm II, pag. 118—120). Der hier z. B. Bern zukommende Antheil wurde wie folgt bestimmt: „Bern stellte mit Neuenstadt 7130 Mann, macht an Geld 2324 Guld. 19 1/2 Schilling.“

Weitaus die bedeutendste Urkundenquelle über die Burgunderbeute findet sich in der gedruckten Sammlung der Eidgenössischen Abschiede. Eine räthselhafte Korrespondenz Berns mit dem Bischof von Genf über diese Angelegenheit besteht aus drei Briefen des latein. Missivenbuches von 1477 im bernischen Staatsarchiv. Bern schreibt unter

dem 27. Mai dem Bischof von Genf: Er möge einige Gewänder, die bei Grandson in der Schlacht gewonnen, und die eine Stadt Genf noch hinter sich habe, herausgeben. Es wäre allgemeine Beute der Bundesgenossen, die vertheilt werden müsse. Unter dem 4. Juni erfolgte eine erneuerte Bitte Berns in gleicher Angelegenheit. Das letzte Schreiben, datirt vom 6. Juni, klagt die Rätthe des Bischofs an, dem Bartholomäus Mai, dem Abgeordneten Berns, in diesem Geschäft, Unmuße zu schaffen. — „Eure Herrlichkeit werden die, welche solche Zwietracht säen, entfernen. Wir haben auch Euer Brief erwogen und hoffen, daß es nicht so gemeint, wie es geschrieben ist, denn Wir wollen nicht, daß man sich über Unsere Bitten lustig mache; also sollen die burgundischen Gewänder freigegeben und nach Bern geschafft werden.“ — Welchen Zusammenhang diese in Genf zurückbehaltene Beute mit unsern hier aufbewahrten Stücken hat, konnte bisher nicht ermittelt werden. Daß ein förmlicher Handel mit diesen Gegenständen getrieben wurde, beweist u. A. das Deutsche Spruchbuch von 1492 im Staatsarchiv Bern. Darnach übernahm Schultheiß und Rath Berns eine Schuld von 200 R Kapital à 5% verzinslich, die Peter im Hag, Burger zu Neuenburg u. L. F. Kapelle zu Oberbüren schuldig war, wegen „Anforderungen, so er burgundisch goldener Kleider halber“ an die Stadt hatte. —

Diebold Schilling sagt bezüglich der Beute von Grandson: „man gwann auch des alten Herzogen von Burgunn siben Zelt, die gar köstlich war, und dazu vil ander Zelten, die vor Granson uffgeschlagen warend;“ nach der Murten Schlacht sagt der gleiche Chronist: daß „der Herzog von Burgunn in sinem Leger uff einem rein (Anhöhe ob Murten) ein hübsch köstlich gezimmert Huß

hat laßen machen und sin zelten darumb uffflachen u. s. w.“ Da wären nun die Eidgenossen nach gewonnener Schlacht einig geworden, dieses Zelt ihrem Verbündeten, dem Herzog von Lothringen, momentan zur Ehrenwohnung zu überlassen, und zwar wahrscheinlich während der drei Tage, welche die Eidgenossen, nach dem damaligen Gebrauch, auf der Wahlstatt zubrachten (Diebold Schilling, der Berner, gedruckt 1743, pag. 194).

Das kleine Museum von Murten besitzt heute noch die hölzerne Helmstange mit dem Wimpel des herzoglichen Zeltes. Natürlich läßt sich weder aus den Tapeten selbst, noch aus den ungenauen Abbildungen des Burgunderlagers, die wir in den Chroniken der beiden Schilling von Bern und Luzern besitzen, ein genaues Bild der fürstlichen Zelte herstellen. — Wir denken uns leicht zusammensetzbare hölzerne Gerüste, über welche die Teppiche gelegt, und welche durch wasserdichte Ueberzüge vor den Witterungseinflüssen geschützt werden konnten (Schulze, Das höfische Leben II, Art. Zelt pag. 219).

Für die äußere Bekleidung eigneten sich vorzüglich heraldisch gemusterte Tapeten, deren bekannte Embleme schon von Weitem das Zelt des Herzogs erkennen ließen. Aber auch von Bodenteppichen wird berichtet, daß sie das herzogliche Wappen getragen hätten (Em. v. Rodt I, pag. 176). — Die prächtig illustrierte Chronik Schilling's von Luzern (in der dortigen Stadtbibliothek) zeigt verschiedene Abbildungen aus den burgundischen Kriegen, im herzoglichen Lager Zelte mit den Emblemen Karl's bezeichnet. Das deutlichste Bild hievon findet sich hier in der Darstellung der Murten Schlacht, wo unverkennbar ein Zelt mit Teppichen nach Außen bekleidet dargestellt wird, wie wir solche in Nr. 15 unserer Sammlung besitzen.

Es sind große, jedenfalls später zerschnittene, Zelttücher, die über und über mit den sich wiederholenden burgundischen Wappen blasonirt sind. Zwei ganz ähnliche Stücke fanden sich 1883 im Thuner Rathhaus.

Die schon erwähnte Chronik von Speier weist auf einen „schwarzen umhangt“ hin, unter dem sich der Kaiser und Herzog Karl bei dem Feste in Trier befunden hätten. Wir glauben denselben in dem Teppich Nr. 14 wiederzuerkennen, welcher leider in unserem Museum wegen Mangel an Raum nur vielfach zusammengelegt ausgestellt werden konnte.

Dieser große mit Goldfäden durchwirkte Teppich mit den Insignen des Ordens vom goldenen Fließ, den Philipp der Gute, Vater Karls des Kühnen, 1430 gestiftet hat, trägt das vollständige herzogliche Wappen. Derselbe zeigt einen ursprünglich schwarzblauen Grund, mit kleinen Blumen besät (à mille fleurs), in dessen Mitte, allein hervortretend, der Wappenschild eingestickt ist. Er kann zu nichts Anderem gedient haben, als zur Wanddecoration hinter dem fürstlichen Thronstuhl. Das erste und vierte Feld des Wappens trägt in Blau, mit roth und weißem Rande, die goldenen Lilien Frankreichs; das zweite Feld, getheilt, Burgund und Brabant; das dritte Feld, gespalten, Burgund und Limburg; endlich der Herzschild das Wappen Flanderns, während der Helm die goldene Lilie Frankreich's führt. An der Helmdecke, die inwendig roth mit goldenen Feuerstählen, Steinen und Funken besät ist, hängt die Kette des goldenen Fließes. — Letztere Insignien sind überhaupt an vielen unserer Beutestücken angebracht. Die Annahme, daß der siegesgewisse Herzog nach Ueberwindung der Eidgenossen sich in Bern zum burgundischen Könige hätte krönen lassen

wollen, und hiezu den ganzen Staat seines Ritterordens mitgebracht habe, scheint nicht ganz unbegründet zu sein.

Die Nummern 17, 310, 311 und vielleicht Nr. 25 waren Bestandtheile von Ordenskleidern des goldenen Fließes. Sie dienten später, zerschnitten und umgeändert, zu Tischdecken im bernischen Bibliotheksaal (siehe Gemälde in der bernischen Stadtbibliothek, eine Bibliothekkommissionszählung von 1690 darstellend). Drei solche vollständig erhaltene Mäntel aus der Burgunderbeute besitzt das Museum in Freiburg unter Nr. 394 seines Katalogs. Diese allein lohnen einen Besuch der schönen Sammlung. Unsere Nr. 18 ist ein zusammengesetztes seidenes Antependium (Altarvorhang), ehemals von ächter Purpurfarbe, darauf in Gold gestickt Maria zwischen den Erzengeln Gabriel und Michael. Sie ist von byzantinischer Arbeit aus dem 13. Jahrhundert, auf die nachträglich Bild und Wappen eines Ritters von Grandson aufgestickt wurde.

Der Katalog nennt Nr. 20 ein brillantes Profan-gewand von carmoisinrothem Atlas. Vielleicht war dasselbe ein Ritterkleid des goldenen Fließes (Adler, herald. Zeitschrift, Wien 1883). Diese Ordens-Tracht bestand aus einem langen, faltigen, bis auf die Schuhe herabreichenden scharlachrothen Rock mit engen Ärmeln und einem an der rechten Schulter geschlossenen gleichfarbigen Ueberwurf. Die fehlende Kopfbedeckung war ein ebenfalls rother jog. Bundhut mit herunterfallenden Stoffenden. Auf dem einzig authentischen Porträt Karls des Kühnen, datirt 1560, heute aufbewahrt im Wappenbuch des goldenen Fließ-Ordens in Wien, trägt er eine solche Kleidung. Sein unter dem Bild angebrachtes Wappen trägt die Devise „Je lay empris“ und folgende erklärende Bemerkung: „le duc charles. Pourtraict au Naturel du duc Charles habillé

de ducal chapeau et longue Robbe rouge, fourru d'hermines, le colier de lordre pendant au col puis en autre seulle page ses armoiries avec le Timbre du lys dor entre deux fusilz et croix de bourg^{ne} le Cosier à l'autour puis de lescusson y Pendant le thoison et au dessoulz le devise.“ — Ob nun gerade unser Kleid, wie die Tradition sagt, dasjenige des Herzogs gewesen sei, können wir natürlich nicht verbürgen. Auch Diebold Schilling (gedr. Ausgabe: Bern 1743, pag. 294 und 342) sagt: „ouch des Herzogen von Burgunn besten röcke und mäntel, die gar von köstlichem Gold gemacht und mit Zöbel und Hermelinen underzogen, warent gewonnen; die kament ouch gen Bern und wurden von Inen (den Bernern an der Tagsatzung) umb ein groß Summ geltz kouft und an Gotteszierde geben.“ Leider nur zu deutlich finden wir die Umwandlung dieser Gewänder an den Prachtstoffen, bei welchen die schönsten Muster willkürlich durchschnitten und neu zusammengefügt wurden. So die Nummer 21, ein prächtig gemusterter Goldsammetstoff, Genueserfabrikat aus dem XV. Jahrhundert (velours sur velours, frisé et croisé en or). Vielleicht unvollständig sind die fünf, wahrscheinlich als burgundische Fahnenstücker benützten Stoffstücke Nr. 16. Es sind lange, gevierte grünseidene Streifen mit einseitiger Goldbemalung. Auch hier ist wieder das Andreaskreuz aus zwei Lorbeerstämmchen gebildet, mit den Feuersteinen („Fürschlag“, wie die Schweiz. Chronisten sagen) des goldenen Fließordens. Der heil. Andreas muß eine ganz besondere Anziehungskraft für Karl den Kühnen gehabt haben; so z. B. wird berichtet, vor der Belagerung von Neus 1474 hätte er sich verflucht „by sannt Andres Crük, von Neus nit ze kommen, er habe denn das vor erobert

(J. J. Amiet, Die Burgunderfahnen des Solothurner Zeughauses 1868). Die stolze Devise lautet auch hier „je l'ay empris“ oder „je l'ai empreint“ — „ich habe es unternommen.“ In Solothurn aufbewahrte Burgunderfahnen tragen ähnliche Devisen, wie „je la“ und „plus que vous“. Weitere Stücke, die unbedingt als Fahnen anerkannt werden müssen, folgen unter dem Artikel „Waffen“.

II. Staats- und Rechtsalterthümer.

Hier sehen wir vor Allem, als Attribute einstiger Landesoberhoheit Berns, die zwei silbernen Siegelstempel Nr. 446 und 447. Beide, ähnlich gravirt und vergoldet, führen den gehenden Bären mit dem Reichsadler darüber, ohne Schild, in gothischer Umrahmung. Die Legende lautet: *Sigillum maius civium bernensium*“ und „*Sigillum minus communit. villæ bernensis*“. Bern, als Reichsstadt, führte über seinem Wappen den deutschen Adler bis zum westphälischen Frieden 1648, in welchem Jahre die Schweiz, als souveräner Staatenbund, in die Friedensverträge aufgenommen wurde. Die Vermuthung liegt nahe, in diesen beiden Stempeln diejenigen zu erkennen, von denen das Bernbuch (Tom. I, pag. 173. Staatsarchiv) sagt, 1470 sei das große und kleine Siegel wegen Abnutzung durch neue Stempel ersetzt worden. Unsere Stücke, wiewohl ohne Jahreszahl, tragen unbedingt den Charakter jener Zeit. Bemerkenswerth ist es, hier den „gehenden Bären“ zu finden, obgleich schon nach dem Gefecht in der Schöpfhalde 1289 das Stadtwappen den „steigenden Bären in rothem Feld“ führte. Der älteste erhaltene Abdruck